

Gefässen, der heiligen Schrift (II, 26—30), endlich die Bemerkung, dass die Verdammung ihrer Eltern als Ketzer auf die griechischen Herrscher selbst zurückfalle. Die beiden folgenden Bücher sind mit der Widerlegung einzelner auf dem Concil gethaner Aussprüche angefüllt. Hier war eine durchgehende Ordnung nach bestimmten Gesichtspunkten nicht möglich, und der Verfasser sagt selbst mit Bedauern, dass er hier und da lediglich die Reihenfolge dieser Aussprüche in den Akten beibehalten habe¹; doch leitet er den ganzen Abschnitt mit dem eignen Glaubensbekenntnis ein (III, 1), bemerkt, dass Tarasius, der Leiter der Synode, schon wegen seiner ordnungswidrigen Wahl nicht zu solchem Amte berufen sei (III, 2), und schliesst daran die Angriffe gegen die auf dem Concil abgelegten Glaubensbekenntnisse (III, 3—10). Die folgenden Capitel boten zu sachlicher Gliederung dann keine Gelegenheit mehr.

Diese ganze mühsam hergestellte Ordnung hat man nun in dem Auszug über den Haufen geworfen. Das wäre begreiflich, wenn man etwa eine zweckentsprechendere Ordnung an die Stelle gesetzt hätte, aber es ist ein völlig verzweifelteres Unternehmen, in der Reihenfolge der Capitel, wie sie uns im Briefe Hadrians überliefert werden, irgend eine grundsätzliche Gliederung aufsuchen zu wollen. Dass hier und da Aehnliches zusammensteht, kann doch die Thatsache nicht verwischen, dass von einer wirklichen Ordnung nicht die Rede sein kann².

Auffallend ist weiter, dass bei jedem Capitel die Concilssitzung angegeben wird, welcher die getadelte Stelle entlehnt ist. Man musste aufs Neue in den Akten nachsuchen, denn aus den Libri Carolini wenigstens war der Fundort nicht zu entnehmen.

Und warum, so fragt man sich endlich, wurde überhaupt ein Auszug und nicht das ganze Werk dem Papste übersandt? Wozu der ganze Aufwand von Gelehrsamkeit und dialektischer Schärfe, wenn man damit nicht auf denjenigen Eindruck machen wollte, den man doch in erster Linie zu überzeugen suchen musste, und den man nun mit den kahlen Capitelüberschriften abspeiste?

1) III, 23. 2) Die Bemerkung Haucks II, 293 N. 1, die Ordnung in dem Capitulare sei sachgemässer, als in den Libri Carolini, verstehe ich nicht. Man braucht nur einmal den Versuch zu machen, in ihm durch Zusammenfassung mehrerer Capitel zu grösseren Gruppen eine Gliederung herstellen zu wollen, um gleich an der völligen Unlösbarkeit der Aufgabe zu scheitern.